Einleitend merkt BOAR Kramer an, dass der Spielplatz Bebauungsplan Nr. 60 “Sillenstede/Soegestraße“ erhalten bleiben soll und somit aus der Liste der zu reduzierenden Spielplätze herausgenommen wird.

Herr Mosebach erläutert das Ziel, die Flächen der Spielplätze einer Wohnbebauung zuzuführen. Bei den Planvorentwürfen wurde jeweils die Umlandsituation berücksichtigt

RM Fischer merkt an, dass es seiner Meinung nach Ziel sein solle, die Zufahrten, die im Bebauungsplan als Verkehrsfläche dargestellt sind, mit zu veräußern.

Herr Mosebach teilt auf Anfrage mit, dass in den jeweiligen Entwürfen mit dem Instrument der Geschossigkeit gearbeitet wurde, da die Umlandflächen ebenfalls mit einer Geschossigkeit beschrieben werden.

RM Thiesing plädiert darauf, First- und Traufhöhen festzusetzen.

Herr Mosebach merkt an, dass hierfür die Umgebungen betrachtet werden müssen.

BOAR Kramer weist darauf hin, dass es so zu einer Ungleichheit der unmittelbaren Umgebung kommen wird.

RM Schwitters äußert den Gedanken, dass mit der Festlegung von First- und Traufhöhen Präzedenzfälle geschaffen werden.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Teilflächen jeweils auf die Umgebung abgestimmt, mit First- und Traufhöhen zu versehen.

Auf die Frage von RM Labeschautzki nach dem Weg und dem Regenwasserbecken im B-Plan Nr. 41 “Hohe Gast Nord“, wird erläutert, dass der Weg so weit als möglich nach unten verlegt wird, um möglichst große überbaubare Bereiche zu schaffen.

BM Böhling merkt an, dass die Bearbeitung des B-Plans Nr. 88 “Marschweg Ost“ vorerst zurückgestellt werden solle, um mit den Jugendlichen über eine mögliche Ersatzfläche zu sprechen.

Hierüber besteht Einigkeit.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Grünstreifen im Osten der ehemaligen Spielplatzfläche im B-Plan Nr. 101 “Sillenstede, Georg-Janssen-Straße“ wegen der Angrenzung an den Siedlungsbereich wegfalle.